

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 03.07.2017

**Prüfantrag
Drucksache Nr.**

--

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen | | |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule | | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Beschluss am:

Betreff

Beteiligung am europäischen Förderprogramm WiFi4EU

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Beteiligung am europäischen Förderprogramm WiFi4EU mit dem Ziel, die aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Schwerin zu optimieren, sinnvoll erscheint. Ist dies der Fall, soll er der Stadtvertretung nach der Sommerpause 2017 einen konkreten Vorschlag für eine Erfolg versprechende Antragstellung unterbreiten.

Begründung

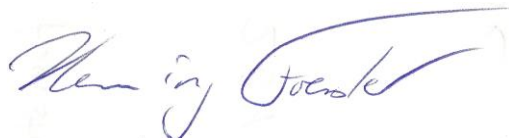
Die Europäische Union erarbeitet derzeit ein Förderprogramm für kostenlose WLAN-Zugänge an zentralen Orten des öffentlichen Lebens in Städten und Gemeinden, wie zum Beispiel in Parks, auf Plätzen, in Bibliotheken und in öffentlichen Gebäuden. Aktuell wird noch über die Finanzierung des Förderprogramms verhandelt. Vorgesehen sind nach dem letzten bekannten Stand 120 Mio. Euro bis 2020, die nach Vorstellung der Kommission im Windhundverfahren unter Beachtung einer geographisch ausgewogenen Verteilung vergeben werden sollen. Damit sollen WLAN-Hotspots in 6000 - 8000 Städten und Gemeinden gesichert und ggf. ausgebaut werden. Die Entscheidung an welchen öffentlichen Orten die Hotspots eingerichtet werden ist Sache der Antragsteller. Einbezogen werden können auch bereits bestehende öffentliche Netze, damit ein einheitliches Authentifizierungssystem für Endnutzer möglich ist. Die EU finanziert die Geräte- und Installationskosten der Hotspots. Der Antragsteller übernimmt die Kosten der Internetverbindung und der Wartung. Laut EU-Kommission könnte die Aufforderung für die Bewerbungsphase zum Ende dieses Jahres oder Anfang 2018 beginnen.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE